



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Kerstin Celina**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 29.06.2023

Barrierefreiheit im Tourismus in Bayern

Der Tourismus in Bayern muss sich auf die Bedürfnisse einer zunehmend älteren Gesellschaft einstellen und Urlaubserlebnisse für alle Menschen grundsätzlich zugänglich machen. Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal, das von Gästen jeden Alters geschätzt und vermehrt eingefordert wird. In Bayern leben allein 1,2 Mio. Menschen mit Schwerbehinderung, mehr als 2,7 Mio. Menschen ab 65 Jahren und rund 770 000 Kinder unter sechs Jahren. Sie und viele weitere Menschen profitieren von barrierearmen oder barrierefreien Angeboten, die für einen sozial nachhaltigen Tourismus unabdingbar sind. Trotz verschiedener Initiativen und Prädikate sind barrierefreie Tourismusangebote in Bayern noch nicht flächendeckend zu finden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Welche Maßnahmen für Barrierefreiheit im Tourismus waren im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ bis 2023 geplant? | 4 |
| 1.2 | Welche Maßnahmen wurden umgesetzt? | 4 |
| 1.3 | Gab es eine Evaluierung der Maßnahmen im touristischen Bereich und, wenn ja, mit welchem Ergebnis? | 5 |
| 2.1 | Wie oft wurde das Siegel „Reisen für Alle“ seit 2014 in Bayern vergeben? | 6 |
| 2.2 | Wie viele Betriebe tragen derzeit (2023) das Siegel (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, privaten und öffentlichen Trägerinnen und Trägern, Art der Betriebe und vergebenen Kennzeichnungen)? | 6 |
| 2.3 | Welche Orte und Regionen sind in Bayern mit dem Siegel „Reisen für Alle“ zertifiziert? | 6 |
| 3.1 | Welche weiteren Siegel, Zertifizierungen und Initiativen gibt es im Bereich barrierefreier Tourismus nach Kenntnis der Staatsregierung? | 7 |
| 3.2 | Inwiefern sind diese mit „Reisen für Alle“ verknüpft? | 7 |
| 4.1 | Mit welchen Akteurinnen und Akteuren ist die Staatsregierung zum Thema barrierefreier Tourismus in Kontakt? | 7 |
| 4.2 | Gibt es ein regelmäßiges Austauschformat? | 7 |

4.3	Wie vernetzt die Staatsregierung Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Mobilität und Tourismus beim Thema Barrierefreiheit?	8
5.1	Wie viele Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen in die Barrierefreiheit wurden ihm Rahmen des Sonderprogramms „Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit“ bisher eingereicht (bitte nach Regierungsbezirk, Jahr und beantragter Förderhöhe aufschlüsseln)?	9
5.2	Wie viele solcher Förderanträge wurden seit Start des Sonderprogramms bewilligt (bitte nach Regierungsbezirk, Art des Vorhabens, Jahr und Förderhöhe aufschlüsseln)?	9
6.1	Über welche weiteren Tourismusförderprogramme werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit gefördert?	9
6.2	Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit wurden in den vergangenen zehn Jahren über diese Programme jeweils gefördert (bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Regierungsbezirk, Art des Vorhabens, Jahr und Förderhöhe)?	9
6.3	Für welche Tourismusförderprogramme ist die Beachtung der Barrierefreiheit Fördervoraussetzung?	9
7.1	Wie viele der Anträge auf Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) der vergangenen zehn Jahre wurden aufgrund fehlender Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit abgelehnt bzw. zurückgezogen (bitte nach Regierungsbezirk, Art der Investition und Jahr aufschlüsseln)?	10
7.2	Bei wie vielen in den vergangenen zehn Jahren über die RÖFE geförderten Projekten wurde Barrierefreiheit tatsächlich und nachweislich umgesetzt (bitte nach Regierungsbezirk, Art der Investition, Jahr und Förderhöhe aufschlüsseln)?	10
7.3	Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass es nach der Kritik des Obersten Rechnungshofes (ORH) an der RÖFE-Förderung ausreicht, „die Regierungen auf die Feststellungen hinzuweisen und nochmals dafür zu sensibilisieren, im Antragsverfahren alle Möglichkeiten zur Sicherstellung der Barrierefreiheit zu prüfen“?	10
8.1	Sieht die Staatsregierung nach der Kritik des ORH zukünftig vor, Fördermittel aus RÖFE zurückzufordern, wenn nachweislich die Barrierefreiheit nicht umgesetzt wurde?	10
8.2	Welche Maßnahmen werden seitens der Staatsregierung ergriffen, um auf die vom ORH festgestellten Mängel bei der Barrierefreiheit staatlicher Einrichtungen für Kunst und Kultur zu reagieren?	11
8.3	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung über das Jahr 2023 hinaus, um einen barrierefreien Tourismus in Bayern zu fördern?	11
	Anlage – Tabelle zu Frage 2.2 und Frage 2.3	12
	Anlage – Tabelle zu Frage 5.2	14

Anlage – Tabelle zu Frage 6.2 und 7.2	15
Hinweise des Landtagsamts	20

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 08.08.2023

1.1 Welche Maßnahmen für Barrierefreiheit im Tourismus waren im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ bis 2023 geplant?

Im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ setzt sich die Staatsregierung für eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit im bayerischen Tourismus ein, damit sich alle Gäste – mit und ohne Einschränkungen – in Bayern wohlfühlen und ohne Hürden Bayern genießen können.

Zielsetzung waren und sind der Ausbau der barrierefreien Angebotsgestaltung in der bayerischen Tourismuswirtschaft sowie des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“. Zielsetzung war und ist darüber hinaus, im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne des Programms „Bayern barrierefrei“ zur Bewusstseinsbildung einen Schwerpunkt auf die Sensibilisierung und Informationen zu barrierefreien touristischen Angeboten zu legen.

1.2 Welche Maßnahmen wurden umgesetzt?

Folgende Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information zu barrierefreien touristischen Angeboten wurden und werden umgesetzt:

- Beratung und Unterstützung bei Marketing und Zertifizierung des bundesweiten Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ durch die Bayern Tourismus Marketing GmbH (BayTM). Mit der deutschlandweit gültigen Kennzeichnung „Reisen für Alle“ erhalten Gäste detaillierte und von unabhängigen Sachverständigen geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit von Angeboten. „Reisen für Alle“ liefert einen genauen Bericht über die Gestaltung und die Ausstattung vor Ort. Die vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) geförderte BayTM berät und unterstützt Gastgeber und Tourismusanbieter bei der Zertifizierung für das Qualitätslabel „Reisen für Alle“ und dem Marketing.
- Informationen/Sensibilisierungsmaßnahmen für Touristiker und Gäste: Im Rahmen der Bewusstseinsbildung des Programms „Bayern barrierefrei“ wurden auf dem kostenfreien Informationsportal der Staatsregierung zur Barrierefreiheit unter www.barrierefrei.bayern.de umfangreiche Unterseiten für den Bereich Tourismus geschaffen. Für Reisende gibt es mit dem Serviceangebot „Bayern barrierefrei erleben & genießen“ detaillierte Informationen zur barrierefreien Urlaubsgestaltung in Bayern. Eine eigene Seite – „Infos für Anbieter“ – macht deutlich, dass barrierefreie Angebote ein Erfolgsfaktor sind, gibt Praxistipps und zeigt Beratungs- und Fördermöglichkeiten auf.

Die Publikation zum Programm „Bayern barrierefrei“ – „Gemeinsam für ein Bayern ohne Barrieren“ – räumt dem barrierefreien Tourismus im Kapitel „Reise, Erholung und Freizeit“ besonderen Raum ein. Die regelmäßig aktualisierte und barrierefreie Broschüre „Urlaub für Alle“ der BayTM weist auf die barrierefreien Angebote in den Regionen hin.

Die Bewusstseinsbildung im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ ist eng verzahnt mit den Maßnahmen der BayTM. So stellen die regionalen Tourismusbotschafterinnen und -botschafter Highlights ihrer Region vor und geben Tipps zur Barrierefreiheit. Mit umfangreichen Fotoshootings in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung wurde von der BayTM umfangreiches authentisches Bildmaterial zu barrierefreiem Reisen geschaffen, das auch im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne des Programms „Bayern barrierefrei“ genutzt wird.

Darüber hinaus sensibilisiert die BayTM die Touristiker für das Thema mithilfe des Praktiker-Leitfadens „Barrierefreiheit“ sowie mit Messeauftritten und Workshops zum Thema Barrierefreiheit im Tourismus und digitale Barrierefreiheit. Sie baut zudem ein Netzwerk der Tourismusanbieter „Barrierefreiheit im Tourismus“ auf. Auch das Forschungsprojekt „ReiseZukunft“ des Institutes Centouris der Universität Passau gibt Impulse zum Thema „Möglichkeiten für Reisebüros, barrierefreie Reisen anzubieten“.

- Investitionsförderungsmöglichkeiten: Die Sensibilisierungs- und Marketingmaßnahmen wurden und werden ergänzt von Investitionsförderprogrammen in die bauliche oder digitale Barrierefreiheit wie z. B. im Rahmen des Sonderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ (abgeschlossen), der Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE), der Seilbahnrichtlinie oder dem Sonderprogramm Barrierefreie Gastlichkeit des Bayerischen Regionalförderprogramms.

Im Rahmen der RÖFE-Förderung wurde der Fokus auf den Bereich Barrierefreiheit verstärkt. Aktuell sieht Ziff. 5.7 der Richtlinie vor: „Die für das Vorhaben geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit sind einzuhalten. Darüber hinaus muss das Vorhaben den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen.“ Zudem wurden im Bereich RÖFE die mindestens zuwendungsfähigen Ausgaben für den Bereich Barrierefreiheit von 100.000 Euro auf 10.000 Euro gesenkt. Im Sonderprogramm „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ wurde im Rahmen der Maßnahmen für Klein- und Kleinstvermieter auch die Verbesserung der Barrierefreiheit der Unterkünfte mitgefördert. Des Weiteren konnten Tourismusregionen für Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit bei ihren Onlineangeboten eine Förderung beantragen.

1.3 Gab es eine Evaluierung der Maßnahmen im touristischen Bereich und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Bei allen oben genannten Maßnahmen liegen keine Evaluierungen vor. Für Sensibilisierungsmaßnahmen, Netzwerkarbeiten und Marketing lassen sich keine geeigneten Kriterien festlegen. Bei dem Sonderprogramm Barrierefreie Gastlichkeit der Bayerischen Regionalförderung und bei der RÖFE werden nicht die Programme, sondern nur die Einzelprojekte im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung überprüft.

Bei dem Kennzeichnungsprogramm „Reisen für Alle“ kann die Entwicklung der Teilnehmerzahlen im Zeitverlauf beobachtet werden. In Bayern hat sich die Zahl der zertifizierten Betriebe – mit Ausnahme einer Coronadelle – beständig gesteigert. Aktuell gibt es in Bayern 592 zertifizierte Angebote für einen barrierefreien Urlaub (Juni 2023) – damit liegt der Freistaat auf Platz eins der Bundesländer.

2.1 Wie oft wurde das Siegel „Reisen für Alle“ seit 2014 in Bayern vergeben?

Die Gesamtzahl der vergebenen Zertifikate kann erst seit 2018 gesichert ermittelt werden. Die nachstehende Tabelle der veröffentlichten Angebote bezieht sich auf alle Zertifizierungen sowohl für Einzelbetriebe als auch für Angebote im Rahmen einer Zertifizierung als Region. Sie ist daher größer als die Zahl der teilnehmenden touristischen Anbieter.

Jahr	Zahl der veröffentlichten Angebote in Bayern (Stand: 01.06.2023)
2023	592
2022	526
2021	550
2020	529
2019	467
2018	424

2.2 Wie viele Betriebe tragen derzeit (2023) das Siegel (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, privaten und öffentlichen Trägerinnen und Trägern, Art der Betriebe und vergebenen Kennzeichnungen)?

Derzeit tragen 552 (Stichtag 24. Juli 2023) touristische Anbieter die Kennzeichnung bzw. befinden sich in der Endstufe des Zertifizierungsprozesses und werden noch 2023 ihr Zertifikat erhalten. Die Anzahl der Betriebe ändert sich laufend, da die Zertifizierungen nach drei Jahren ablaufen und aus der Datenbank fallen bzw. Teilnehmer den Zertifizierungsprozess abschließen und dann in die Datenbank aufgenommen werden.

Auf der Internetseite Urlaub für Alle: Barrierefreie Reiseziele in Bayern (erlebe.bayern): <https://erlebe.bayern/urlaub-fuer-alle?seed=1690273892911> kann der aktuelle Stand der Angebote abgerufen werden. Bezüglich der Verteilung nach Regierungsbezirken, privaten und öffentlichen Trägerinnen und Trägern, Art der Betriebe und vergebenen Kennzeichnungen wird auf die Anlage Tabelle zur Frage 2.2 verwiesen.

2.3 Welche Orte und Regionen sind in Bayern mit dem Siegel „Reisen für Alle“ zertifiziert?

In fünf Regionen (Tourismusort Nürnberg [CTZ], Tourismusregion Chiemsee-Alpenland, Tourismusregion Kelheim, Tourismusregion Bayerischer Wald und Tourismusregion Alpenregion Tegernsee Schliersee) werden neue und bestehenden Angebote gebündelt und als 23 Urlaubsinspirationen „Barrierefreiheit geprüft“ vermarktet. Jede Urlaubsinspiration enthält thematisch zueinander passende Tipps zur Unterkunft, zur Gastronomie und zu möglichen Ausflügen sowie Informationen zur Mobilität, die Lust auf Ausflüge machen. Alle zertifizierten Tourismusregionen sind auf der nationalen Seite „Reisen für Alle“ und auf „erlebe.bayern/urlaub-fuer-alle“ (siehe Link in Antwort zu Frage 2.2) zu finden.

3.1 Welche weiteren Siegel, Zertifizierungen und Initiativen gibt es im Bereich barrierefreier Tourismus nach Kenntnis der Staatsregierung?

3.2 Inwiefern sind diese mit „Reisen für Alle“ verknüpft?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem StMWi sind keine weiteren bundesweiten touristischen Zertifizierungssysteme im Bereich barrierefreier Tourismus bekannt.

Als Initiative ist die Arbeitsgemeinschaft „Leichter Reisen – Barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland“ zu nennen, in der sich zehn deutsche Tourismusregionen zusammengeschlossen haben. Es werden keine geprüften und detaillierten Informationen zu den Angeboten zur Verfügung gestellt. Die Tourismusregion Fränkisches Seenland ist hier Mitglied. Viele Unterkünfte sind auch nach „Reisen für Alle“ zertifiziert.

Touristische Anbieter können sich zudem mit ihren Angeboten für das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ bewerben. Dieses erhalten nichtstaatliche Dritte, wenn sie mit ihren Angeboten einen konkreten, beachtlichen Beitrag zur Barrierefreiheit in Bayern leisten. Das Signet ist ein Zeichen der Anerkennung für alle, die in Bayern Barrieren abbauen.

Es ist aber auch Ansporn, noch mehr für Barrierefreiheit zu tun. Im Gegensatz zur Kennzeichnung „Reisen für Alle“ ist es keine Zertifizierung. Anbieter entlang der touristischen Servicekette, die mindestens mit dem Qualitätskennzeichen „Reisen für Alle“ – „Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei“ ausgezeichnet wurden, haben konkrete, beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit erbracht und können daher auch das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ erhalten.

4.1 Mit welchen Akteurinnen und Akteuren ist die Staatsregierung zum Thema barrierefreier Tourismus in Kontakt?

4.2 Gibt es ein regelmäßiges Austauschformat?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Programm „Bayern barrierefrei“ wird begleitet und politisch koordiniert durch den Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ unter der Federführung der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales. Mitglieder dieses Ausschusses sind die Staatssekretärin und Staatssekretäre sowie die Amtschefs und Amtschefin der Staatsministerien, die mit keinem Staatssekretär bzw. mit keiner Staatssekretärin ausgestattet sind. Der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist beratendes Mitglied.

In dem Ausschuss arbeiten alle Staatsministerien zusammen, da die Umsetzung der Barrierefreiheit eine zukunftsweisende Querschnittsaufgabe ist und die Barrierefreiheit nur bei einer gebündelten, kontinuierlichen und schlagkräftigen Vorgehensweise aller Ressorts in sämtlichen Lebensbereichen spürbar für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern verbessert werden kann. Dabei widmet sich der Ausschuss in seinen Sitzungen immer wieder Schwerpunktthemen, die für alle Ressorts von Bedeutung sind. In

der Sitzung vom November 2019 war die Barrierefreiheit im Tourismus Schwerpunkt, wobei die Sitzung unter Beteiligung der BayTM stattfand.

Seit Beginn des Programms „Bayern barrierefrei“ arbeiten alle Staatsministerien in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Bayern barrierefrei“ zusammen, die bei Bedarf zu einzelnen Themen Unterarbeitsgruppen bildet. Durch diese Arbeitsgruppe wird gewährleistet, dass alle Staatsministerien in einem engen, beständigen und schnellen Austausch stehen. So werden relevante Informationen geteilt und es können tourismuspolitische Fragestellungen, die in die Zuständigkeit mehrerer Ressorts fallen, schnell und unkompliziert gemeinsam behandelt werden.

Darüber hinaus steht die Tourismusabteilung im StMWi zwei- bis dreimal jährlich im Austausch mit dem Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und kontaktiert anlassbezogen die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer. Im Bund-Länder-Ausschuss Tourismus wird über die Weiterentwicklung des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ beraten.

Die BayTM als Landestourismusorganisation (LTO) ist in einem Arbeitskreis der LTOs zum barrierefreien Tourismus vertreten. Die BayTM pflegt zudem den Kontakt zu weiteren Interessenvertretungen, wie z. B. dem Landestreffen der kommunalen Behindertenbeauftragten, um die Aktivitäten im Tourismus darzustellen und deren Bedürfnisse zu ermitteln. Durch das Netzwerk „Barrierefreier Tourismus“ der BayTM wird über einen regelmäßigen Newsletter und Netzwerktreffen sowie durch Messeauftritte, wie z. B. Rehab und Rehacare, der Austausch mit den wirtschaftlichen Akteuren gepflegt. Weitere Informationen finden sich unter <https://tourismus.bayern/unsere-angebote/barrierefreier-urlaub-in-bayern/>.

Im Bedarfsfall findet eine enge Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) statt, beispielsweise bei der Pflege des Informationsportals der Staatsregierung zur Barrierefreiheit unter www.barrierefrei.bayern.de oder anlässlich der geänderten Fassung der RÖFE Ende 2019/Anfang 2020.

Hier wurde zudem der Beauftragte der Staatsregierung für Menschen mit Behinderung eingebunden. Der Oberste Rechnungshof (ORH) hat zu der entsprechenden Richtlinienanpassung ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben.

4.3 Wie vernetzt die Staatsregierung Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Mobilität und Tourismus beim Thema Barrierefreiheit?

Im öffentlichen Personenverkehr hat Barrierefreiheit einen zentralen Stellenwert. So erfolgt eine Förderung nur, wenn Belange von Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt werden und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprochen wird. Auch werden Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderung nach Art. 19 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz angehört. So ist etwa bei Maßnahmen zur ÖPNV-Infrastrukturförderung im Rahmen der Antragstellung auf eine Zuwendung eine Stellungnahme der/des Behindertenbeauftragten usw. mit einzureichen. Außerdem finden regelmäßige Arbeitskreissitzungen unter Federführung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mit allen Hauptakteuren im bayerischen SPNV und Vertretern der verschiedenen Behindertenverbände statt. Es wird im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs jedoch nicht zwischen Tourismusverkehren und den übrigen Verkehrszwecken unterschieden. Barrierefreiheit ist deshalb für alle Verkehrszwecke gleichermaßen umzusetzen.

Seilbahnen sind wichtige Infrastruktureinrichtungen im Tourismus. Investition in moderne Seilbahnanlagen ermöglichen mobilitätseingeschränkten Personen, Familien mit Kindern, aber auch Gästen mit erhöhtem Qualitäts- und Komfortanspruch das Erlebnis Bergwelt. Die Staatsregierung hat deshalb mit den Seilbahnrichtlinien Anreize zur Investition in die Modernisierung bestehender Seilbahnanlagen geschaffen. Förderprojekte werden nach Möglichkeit mit der Auflage zur Realisierung einer verbesserten Barrierefreiheit verbunden.

5.1 Wie viele Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen in die Barrierefreiheit wurden im Rahmen des Sonderprogramms „Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit“ bisher eingereicht (bitte nach Regierungsbezirk, Jahr und beantragter Förderhöhe aufschlüsseln)?

Eine Antragsstatistik wird bei den Bewilligungsstellen nicht geführt.

5.2 Wie viele solcher Förderanträge wurden seit Start des Sonderprogramms bewilligt (bitte nach Regierungsbezirk, Art des Vorhabens, Jahr und Förderhöhe aufschlüsseln)?

Die erbetene Aufstellung kann der Tabelle zu Frage 5.2 (siehe Anlage) entnommen werden.

6.1 Über welche weiteren Tourismusförderprogramme werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit gefördert?

Im Rahmen der RÖFE sowie des Sonderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ können bzw. konnten Maßnahmen beantragt werden, die primär auf die Verbesserung der Barrierefreiheit abzielen. Konkret wurde im Rahmen des Sonderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ der Abbau digitaler Hürden im Onlineangebot von Tourismusregionen gefördert. Im Rahmen der RÖFE und der Seilbahnförderung sind die Aspekte der Barrierefreiheit bei Maßnahmen, die auf andere Effekte abzielen, mit förderfähig.

6.2 Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit wurden in den vergangenen zehn Jahren über diese Programme jeweils gefördert (bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Regierungsbezirk, Art des Vorhabens, Jahr und Förderhöhe)?

Die Maßnahmen sind in der beigefügten Anlage zu Frage 6.2 aufgeschlüsselt. Es sind auch Maßnahmen enthalten, bei denen die Herstellung/Verbesserung der Barrierefreiheit Teil einer Gesamtmaßnahme ist.

6.3 Für welche Tourismusförderprogramme ist die Beachtung der Barrierefreiheit Fördervoraussetzung?

Soweit gesetzliche Vorgaben bestehen, sind diese bei den Förderprogrammen zu beachten. Dies gilt u. a. im Bereich der RÖFE.

7.1 Wie viele der Anträge auf Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) der vergangenen zehn Jahre wurden aufgrund fehlender Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit abgelehnt bzw. zurückgezogen (bitte nach Regierungsbezirk, Art der Investition und Jahr aufschlüsseln)?

Keine.

7.2 Bei wie vielen in den vergangenen zehn Jahren über die RÖFE geförderten Projekten wurde Barrierefreiheit tatsächlich und nachweislich umgesetzt (bitte nach Regierungsbezirk, Art der Investition, Jahr und Förderhöhe aufschlüsseln)?

Wegen des Sachzusammenhangs wird auf die Tabelle zu Frage 6.2 (siehe Anlage) verwiesen.

7.3 Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass es nach der Kritik des Obersten Rechnungshofes (ORH) an der RÖFE-Förderung ausreicht, „die Regierungen auf die Feststellungen hinzuweisen und nochmals dafür zu sensibilisieren, im Antragsverfahren alle Möglichkeiten zur Sicherstellung der Barrierefreiheit zu prüfen“?

Die RÖFE wurde 2020 zu den Aspekten der Barrierefreiheit neu gefasst. Aktuell lauten die Vorgaben: Die für das Vorhaben geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit sind einzuhalten. Darüber hinaus muss das Vorhaben den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen. Bei Vorhabenplanungen sind die zuständigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung nach Art. 18 ff Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz anzuhören. Die Regierungen wurden zur konsequenten Beachtung dieser Vorgaben sensibilisiert. Die dem StMWi vor jeder Förderung vorzulegenden Prüfvermerke müssen hierzu entsprechende Ausführungen enthalten. Dies wird durch das StMWi überprüft.

Die Regierungen weisen die Antragsteller auch bereits frühzeitig darauf hin, die zuständigen Behindertenbeauftragten einzubinden. Dieses Verfahren hat sich aus Sicht der Staatsregierung bewährt. Ergänzend wurden die Regierungen sensibilisiert, wie vor allem bei Wegepflege- und Loipenspurgeräten die Aspekte der Barrierefreiheit mitbedacht werden können und dass etwaige Mehraufwendungen im Rahmen der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mitgefördert werden können.

8.1 Sieht die Staatsregierung nach der Kritik des ORH zukünftig vor, Fördermittel aus RÖFE zurückzufordern, wenn nachweislich die Barrierefreiheit nicht umgesetzt wurde?

Die Förderung ergeht auf Grundlage der eingereichten und geprüften Unterlagen. Wenn das Vorhaben in der Umsetzung nicht diesen Planungen entspricht, hat die entsprechende Regierung im Rahmen der gebotenen Ermessensabwägung auch eine Rückforderung zu prüfen.

8.2 Welche Maßnahmen werden seitens der Staatsregierung ergriffen, um auf die vom ORH festgestellten Mängel bei der Barrierefreiheit staatlicher Einrichtungen für Kunst und Kultur zu reagieren?

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) prüft gemeinsam mit den betroffenen Einrichtungen im Kulturbereich, inwieweit die vom ORH festgestellten Mängel kurz- oder mittelfristig, ggf. auch im Rahmen anstehender Generalsanierungen, behoben werden können.

Im Bereich der staatlichen Museen und Sammlungen informierte die Staatsregierung bereits sämtliche Einrichtungen über die allgemeinen sowie konkreten einrichtungsbezogenen Feststellungen des ORH und forderte diese auf, Maßnahmen im Rahmen der dort vorhandenen personellen, räumlichen und finanziellen Kapazitäten zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu ergreifen. Neben der baulichen Barrierefreiheit und inneren Erschließung steht hier auch das Thema „barrierefreie Vermittlung von Inhalten“ im Fokus.

8.3 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung über das Jahr 2023 hinaus, um einen barrierefreien Tourismus in Bayern zu fördern?

Die erfolgreichen Maßnahmen, die im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ verwirklicht wurden, vgl. Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3, sollen über das Jahr 2023 hinaus fortgesetzt werden. Wie in allen Bereichen ist die Verwirklichung der Barrierefreiheit im Tourismus eine Daueraufgabe, die kontinuierlich vorangetrieben werden muss. Konkret bedeutet dies im Tourismus, dass die unter Fragen 5.1 bis 6.3 angesprochenen Förderprogramme als auch die Marketingmaßnahmen für „Reisen für Alle“ fortgesetzt werden. Das Netzwerk Barrierefreiheit wird weiterhin auch die digitale Barrierefreiheit im Fokus haben.

Anlage – Tabelle zu Frage 2.2 und Frage 2.3

Zum Stichtag 24.07.2023 gab es 552 touristische Anbieter, die das Kennzeichnungssystem Reisen für Alle haben bzw. sich in der Endphase des Zertifizierungsprozesses befinden.

Aufschlüsselung nach Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Anteil der bayerische Tourismusanbieter je Regierungsbezirk
Oberbayern	34 Prozent
Niederbayern	20 Prozent
Schwaben	19 Prozent
Mittelfranken	11 Prozent
Oberfranken	6 Prozent
Oberpfalz	5 Prozent
Unterfranken	5 Prozent

Aufschlüsselung nach privaten und öffentliche Träger und Art der Betrieb.

Typ des Betriebs	Anzahl	Anteil Privat	Anteil Öffentlich
Tourist Informationen	71	0 Prozent	100 Prozent
Wanderweg	53	0 Prozent	100 Prozent
Museum	60	15 Prozent	85 Prozent
Schwimmbad/Therme	24	0 Prozent	100 Prozent
Veranstaltungsort	25	16 Prozent	84 Prozent
Aktivität	28	39 Prozent	61 Prozent
Mobilität	33	91 Prozent	9 Prozent
Restaurant	39	92 Prozent	8 Prozent
Theater	4	25 Prozent	75 Prozent
Führung	8	75 Prozent	25 Prozent
Unterkunft	201	99 Prozent	1 Prozent
Camping	3	100 Prozent	0 Prozent
Shopping	3	100 Prozent	0 Prozent
Gesamtzahl	552	302	250

Aufschlüsselung nach den Qualitätsstufen und Kriterien.

Zertifizierungsstufe	Anteil
Barrierefreiheit geprüft	76 Prozent
Information zur Barrierefreiheit	19 Prozent
noch im Prozess	5 Prozent

Anteil der touristischen Anbieter mit der Kennzeichnungsstufe „barrierefrei geprüft – ganz oder teilweise erfüllt“ aufgeschlüsselt nach den Qualitätskriterien für	
Rollstuhlfahrer	40 Prozent
Menschen mit Gehbehinderung	75 Prozent
blinde Menschen	8 Prozent

Anteil der touristischen Anbieter mit der Kennzeichnungsstufe „barrierefrei geprüft – ganz oder teilweise erfüllt“ aufgeschlüsselt nach den Qualitätskriterien für	
Menschen mit Sehbehinderung	12 Prozent
gehörlose Menschen	5 Prozent
Menschen mit Hörbehinderung	7 Prozent
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	2 Prozent

Anlage – Tabelle zu Frage 5.2**Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen in die Barrierefreiheit**

Regierungsbezirk	Jahr	Förderbetrag in Euro
Niederbayern	2021	85.000,00
Schwaben	2021	37.000,00
Oberfranken	2020	100.000,00
Mittelfranken	2020	6.500,00
Mittelfranken	2020	7.500,00
Oberbayern	2019	8.801,67
Schwaben	2019	192.000,00
Schwaben	2019	10.000,00
Schwaben	2019	144.000,00
Niederbayern	2018	30.000,00
Mittelfranken	2018	12.000,00
Unterfranken	2018	9.000,00
Unterfranken	2018	17.300,00
Schwaben	2018	12.990,00
Schwaben	2018	26.000,00
Schwaben	2018	8.000,00

Anzahl der Fälle	Gesamtförderbetrag
16	706.091,67

Kriterien

Bewilligungsdatum von

01.01.2013

Bewilligungsdatum bis

31.12.2022

Sonderprogramm

Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit ab 01.06.2018 – 0030

Anlage – Tabelle zu Frage 6.2 und 7.2

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Zwanziger, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.06.2023

Barrierefreiheit im Tourismus in Bayern**zu Ziff. 6.2 und 7.2 der Schriftlichen Anfrage:**

6.2 Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit wurden in den vergangenen zehn Jahren über diese Programme jeweils gefördert (bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm Regierungsbezirk, Art des Vorhabens, Jahr und Förderhöhe)?

7.2 Bei wie vielen in den vergangenen zehn Jahren über die RÖFE geförderten Projekten wurde Barrierefreiheit tatsächlich und nachweislich umgesetzt (bitte nach Regierungsbezirk, Art der Investition, Jahr und Förderhöhe aufschlüsseln)?

Regierungsbezirk	Förderprogramm	Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme zur Barrierefreiheit (Art des Vorhabens)	Jahr (des Bewilligungsbescheids) Zeitraum 2013 bis 2023	Förderhöhe in Euro
Oberbayern	Seilbahn-RL	Garmisch-Partenkirchen	Neubau kuppelbare 6er Kabinenbahn u. Schaffung barrierefreier Zugänge an Berg- und Talstation	2018	3.200.000
Oberbayern	Seilbahn-RL	Schönau a. Königsee	Neubau Kabinenbahn (größere Kabinen für barrierefreien Zugang/Transport)	2016	9.817.000
Oberbayern	Seilbahn-RL	Garmisch-Partenkirchen	Neubau Kabinenbahn (größere Kabinen für barrierefreien Zugang/Transport)	2022	1.700.000
Oberbayern	RÖFE	Schwaigen	Errichtung eines touristischen Informationszentrums im Neubau des Dorfladens in Grafenaschau	2017	223.500
Oberbayern	RÖFE	Jachenau	Umbau des ehem. Gasthauses Post in Jachenau – Verlegung der Gäste-Info ins Gasthaus Post (Bauabschnitt BA I)	2017	49.700
Oberbayern	RÖFE	Reit im Winkl	Erweiterung der Touristen-Information	2017	712.100
Oberbayern	RÖFE	Chieming	Sanierung der Tourist-Info und des Haus des Gastes in Chieming	2018	365.200
Oberbayern	RÖFE	Unterwössen	Einrichtung einer zentralen Touristen-Information	2018	490.400
Oberbayern	RÖFE	Marktschellenberg	Sanierung der Touristen-Information im Rahmen der Rathausanierung in der Marktgemeinde Marktschellenberg	2017	108.000
Niederbayern	RÖFE	Zweckverband Bad Griesbach	Umbau und Modernisierung des Kurmittelhauses Bad Griesbach – BA IV: Badehalle	2017	3.133.300,00
Niederbayern	RÖFE	Stadt Freyung	Generalsanierung Haus des Gastes	2019	621.600,00

Regierungsbezirk	Förderprogramm	Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme zur Barrierefreiheit (Art des Vorhabens)	Jahr (des Bewilligungsbescheids) Zeitraum 2013 bis 2023	Förderhöhe in Euro
Niederbayern	RÖFE	Zweckverband Sport und Erholung	Generalinstandsetzung Kurpark Grafenau mit Kurparkpavillonv	2013	2.577.218,98
Niederbayern	RÖFE	Gemeinde Haidmühle	Integration eines Tourismusbüros in das Rathaus Haidmühle	2018	89.800,00
Niederbayern	RÖFE	Gemeinde Spiegelau	Errichtung eines Wander- und Loipenzentrums	2016	137.900,00
Niederbayern	RÖFE	Gemeinde Spiegelau	Neugestaltung des Kurparks in Spiegelau	2020	3.080.300,00
Niederbayern	RÖFE	Stadt Waldkirchen	Umbau zur Touristinfo Waldkirchen	2015	267.800,00
Niederbayern	RÖFE	Gemeinde Bad Füssing	Gestaltung des Kurparkauftakts mit Promenade sowie extensivem Kurparkausklang	2019	1.640.562,00
Niederbayern	RÖFE	Markt Eging a. See	Neubau einer Tourist-Info im Rahmen des Rathausneubaus	2020	172.550,00
Niederbayern	RÖFE	Stadt Bad Griesbach i.Rottal	Neubau einer zentralen Kurverwaltung	2019	1.073.700,00
Niederbayern	RÖFE	Gemeinde Bischofsmais	Errichtung eines Trailparks mit einer Brücke über die REG5 in Bischofsmais	2022	1.878.827,00
Niederbayern	RÖFE	Markt Bodenmais	Umbau des alten Kurhauses	2013	1.318.735,80
Niederbayern	RÖFE	Gemeinde Kirchdorf i.Wald	Neugestaltung der Naturerholungsanlage	2019	188.000,00
Niederbayern	RÖFE	Gemeinde Langdorf	Umbau und Erweiterung des Fremdenverkehrsamtes Langdorf	2013	188.546,00
Niederbayern	RÖFE	Gemeinde Sankt Englmar	Anschaffung eines Loipenspurgerätes (Loipen mit Loipenschritten befahrbar)	2022	105.000,00
Oberpfalz	RÖFE	Markt Bad Neualbenreuth	Essbare Landschaft – Naturerlebniswege mit Außenstation	2022	137.335,00
Oberpfalz	RÖFE	Gemeinde Bernhardswald	Revitalisierung Radbahnhof Hauzendorf zum touristischen Informationszentrum	2022	175.890,00
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Tirschenreuth	Einrichtung einer Touristinfo-Information im Rathaus II	2022	96.390,00
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Mitterteich	Einrichtung Tourist-Info Stadt Mitterteich nach Sanierung des Historischen Rathauses	2022	97.125,00
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Cham	Einrichtung einer Touristinfo am Kirchplatz 1 in Cham	2021	150.312,53
Oberpfalz	Kneipp-Sonderprogramm	Stadt Amberg	Barrierefreie Kneipp Anlage	2021	9.000,00
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Berching	Errichtung einer Kulturhalle in Berching	2020	2.314.078,00

Regierungsbezirk	Förderprogramm	Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme zur Barrierefreiheit (Art des Vorhabens)	Jahr (des Bewilligungsbescheids) Zeitraum 2013 bis 2023	Förderhöhe in Euro
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Velburg	Neuerrichtung einer barrierefreien Tourist-Information	2018	182.527,00
Oberpfalz	RÖFE	Gemeinde Arnschwang	Wegebau zur Erschließung als Wanderweg	2018	714.663,00
Oberpfalz	RÖFE	Gemeinde Ursensollen	Neubau eines Planetariums im Naturpark Hirschwald	2018	1.500.116,00
Oberpfalz	RÖFE	Gemeinde Treffelstein	Schaffung eines touristischen Informationszentrum Drachenturm	2018	450.382,00
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Waldmünchen	Aktivzentrum Gibacht/Althütte	2018	592.188,00
Oberpfalz	RÖFE	Gemeinde Hohenwarth	Neueinrichtung der TouristInfo	2018	180.398,00
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Waldsassen	Einrichtung einer TouristInfo im Rathaus Waldsassen	2017	367.565,95
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Neustadt am Kulm	Errichtung eines Infozentrums "Kulmhaus" am Rauhen Kulm	2016	536.055,60
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Parsberg	Barrierefreie touristische Erschließung mit Errichtung einer Stadtinfo	2017	90.973,29
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Bad Kötzing	Neueinrichtung der Touristinfo mit Kur- und Gästeservice	2015	240.240,00
Oberpfalz	RÖFE	Markt Eschlkam	Mehr-Blick-Haus (Touristinfo)	2015	723.840,00
Oberpfalz	RÖFE	Zweckverband Sibyllenbad	Sanierung des Kurparks mit Neubau Parkplatz	2014	955.365,00
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Windischeschenbach	Neugestaltung des Tourismusbüros	2014	222.000,00
Oberpfalz	RÖFE	Stadt Bad Kötzing	Sanierung Kurpark	2015	359.153,60
Oberpfalz	RÖFE	Markt Moosbach	Modernisierung des Kurparks	2019	529.321,42
Oberfranken	RÖFE	Bad Alexandersbad	Sanierung von Teilen des Alten Kurhauses und Ersatzbau Kurmittelhaus	2013	8.321.400,00
Oberfranken	RÖFE	Zweckverband Thermalsolbad Bad Staffelstein	Generalsanierung BA 2 Obermaintherme: Badehalle 2 und funktionale Erweiterung der Umkleiden	2014	2.812.950,00
Oberfranken	RÖFE	Steinbach a. Wald	Generalsanierung Freizeit- und Tourismuszentrum mit Hallenbad	2014	2.479.000,00
Oberfranken	RÖFE	Naila	Errichtung eines zentralen touristischen Informationsbüros für die Ferienregion Selbitztal	2014	152.000,00
Oberfranken	RÖFE	Bad Alexandersbad	Umbau des Kurparks, Erneuerung der Schlossterrassen	2015	1.838.239,00
Oberfranken	RÖFE	Kirchenlamitz	Errichtung einer Tourismusinformation am Granitlabyrinth Epprechtstein	2017	476.704,00
Oberfranken	RÖFE	Bad Rodach	ThermeNatur Duschen und WC-Räume	2018	236.755,00

Regierungsbezirk	Förderprogramm	Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme zur Barrierefreiheit (Art des Vorhabens)	Jahr (des Bewilligungsbescheids) Zeitraum 2013 bis 2023	Förderhöhe in Euro
Oberfranken	RÖFE	Zweckverband Thermalsolbad Bad Staffelstein	Generalsanierung Obermaintherme BA 4	2018	5.700.000,00
Oberfranken	RÖFE	Zweckverband Thermalsolbad Bad Staffelstein	Generalsanierung der Obermaintherme – 5. BA	2020	6.743.000,00
Oberfranken	RÖFE	Markt Wirsberg	Modernisierung barrierefreier Kurweg an der Schorgast (mit Sanierung öffentlichem WC und Errichtung von Fitnessgeräten)	2021	177.590,00
Oberfranken	RÖFE	Zweckverband Therme Obernsees	Modernisierung/Teilsanierung der Therme Obernsees BA 04/01	2023	7.622.365,00
Oberfranken	RÖFE	Landkreis Forchheim	Barrierefreie Wegeführung im Wildpark Hundshaupten BA 1	2022	2.356.200,00
Oberfranken	Seilbahn-RL	Landkreis Bayreuth	Modernisierung Ochsenkopf Nord und Süd	2021	12.362.265,00
Mittelfranken	RÖFE	Zweckverband Altmühlsee	Modernisierung tourist. Infrastruktur	2013	315.700,00
Mittelfranken	RÖFE	Stadt Spalt	Tourismuszentrale im Kornspeicher	2013	51.849,00
Mittelfranken	RÖFE	Stadt Treuchtlingen	Modernisierung Altmühltherme	2014	5.392.500,00
Mittelfranken	RÖFE	Zweckverband Altmühlsee	Errichtung einer Wasserrettungsstation	2016	229.500,00
Mittelfranken	RÖFE	ZV Kurzentrum Bad Windsheim	Modernisierung Franken-Therme	2018	4.000.000,00
Unterfranken	RÖFE	Bad Neustadt	Stadthalle Neubau anstelle Generalsanierung	2016	5.372.143,00
Unterfranken	RÖFE	Landkreis Bad Kissingen	Erweiterung und Modernisierung der Tourist-Information Haus der Schwarzen Berge	2019	400.000,00
Unterfranken	RÖFE	Bad Königshofen	Ersatzneubau der Trinkkur- und Wandelhalle	2022	1.586.000,00
Schwaben	RÖFE	Markt Scheidegg	Sanierung und Modernisierung Kurhaus Scheidegg	2014	576.450,00
Schwaben	RÖFE	Markt Wertach	Modernisierung Kurgarten	2015	142.000,00
Schwaben	RÖFE	Gemeinde Roßhaupten	Modernisierung TouristInfo	2015	188.000,00
Schwaben	RÖFE	Markt Oberstdorf	Neubau des Zubringers (Schrägaufzug) zu den touristischen Einrichtungen an der Heini-Klopfer-Skiflugschanze	2016	2.704.000,00
Schwaben	RÖFE	Gemeinde Balderschwang	Errichtung eines Tourismusamtes und touristischen Informationszentrums mit Außenanlage	2016	861.480,00
Schwaben	RÖFE	Markt Scheidegg	Modernisierung Umfeld Kurhaus	2016	279.763,00
Schwaben	RÖFE	Markt Sulzberg	Touristinfo im Bürgerzentrum	2017	200.365,00
Schwaben	RÖFE	Markt Bad Grönenbach	Modernisierung Gästeinfo und Barrierefreiheit Haus des Gastes	2017	180.000,00

Regierungsbezirk	Förderprogramm	Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme zur Barrierefreiheit (Art des Vorhabens)	Jahr (des Bewilligungsbescheids) Zeitraum 2013 bis 2023	Förderhöhe in Euro
Schwaben	RÖFE	Markt Oberstaufen	Modernisierung/Neugestaltung Staufepark	2018	801.110,00
Schwaben	RÖFE	Gemeinde Burgberg	Wanderwegenetz "Steinbruch"	2018	271.695,00
Schwaben	RÖFE	Gemeinde Oy-Mittelberg	TouristInfo im Erdhaus	2019	130.147,00
Schwaben	RÖFE	Gemeinde Fischen i. Allgäu	Modernisierung Kurpark	2019	228.748,00
Schwaben	RÖFE	Markt Oberstaufen	Modernisierung und Erweiterung Erlebnisbad Aquaria (1. Ausführungsabschnitt mit BA 1 und BA 2)	2020	1.824.343,00
Schwaben	RÖFE	Markt Oberstdorf	Ersatzneubau der Therme Oberstdorf	2021	11.736.938,00
Schwaben	RÖFE	Stadt Immenstadt i.Allgäu	Errichtung einer Tourist-Information am Bräuhausplatz	2021	266.024,00
Schwaben	RÖFE	Gemeinde Schwangau	Errichtung einer neuen Tourist Information im Schlossbrauhaus Schwangau	2021	243.257,82
Schwaben	Seilbahn-RL	Nebelhornbahn-AG	Gesamtmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> – -Ersatzneubau einer Zweiseilumlaufbahn in zwei Sektionen mit Kleinkabinen für ca. zehn Personen einschließlich. Anpassung der Bahnstationen – Neu- bzw. Wiedererrichtung eines Stationsgebäudes mit Nebengebäuden (Verwaltungs- und Servicegebäude) im Talbereich der Nebelhornbahn – Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen 	2019	11.000.000,00
Schwaben	Seilbahn-RL	Oberstdorfer Bergbahn AG	Gesamtmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> – Herstellung der Söllereckbahn als Einseilumlaufbahn in zwei Sektionen mit 10er- Kabinen nebst Neu- bzw. Wiedererrichtung der Tal-, Mittel- und Bergstation – Errichtung eines Funktionsgebäudes – Ertüchtigung der Beschneiungsanlage 	2020	7.770.000,00
alle	Sonderprogramm Tourismus in Bayern – Fit für die Zukunft	verschiedene	diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bei Klein- und Kleinstvermietern und zur digitalen Barrierefreiheit bei den Internetauftritten der Tourismusregionen	2022	1.150.000,00
					152.945.139,99

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.